

Zuhanden der Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten



Unsere Ref. SH/JK

Date 30. Oktober 2020

COVID-19: Obligatorisches Tragen von Masken in Außenbereichen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Präsident,

Im Namen des Staatsrates habe ich die Ehre, Ihnen den heute gefassten Beschluss als Beilage vorzulegen.

Wie Sie zweifellos wissen, wurde nach der vom Bundesrat am 28. Oktober 2020 beschlossenen Änderung der Bundesverordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) die Maskenpflicht auf belebte Gebiete in Stadtzentren oder Dörfern, in denen sich Fussgänger aufhalten, sowie auf andere öffentliche Zonen ausgedehnt, sobald die Ansammlung von anwesenden Personen die Einhaltung des sozialen Abstands nicht mehr zulässt. Dies betrifft zum Beispiel belebte Straßen, Plätze und Parks. Das Tragen einer Maske ist auch in geschlossenen Räumen und Außenbereichen von Anlagen und Einrichtungen (zum Beispiel Geschäften, Zoos, Theatern, Kinos, Konzert- und Veranstaltungsstätten, Restaurants, Bars) vorgeschrieben.

Aus diesem Grund und im Wissen, dass die Gemeinden ihre Gegebenheiten und Gebiete am besten kennen, hat der Staatsrat beschlossen, den Gemeindebehörden die Aufgabe zu übertragen, jene Bereiche festzulegen, in denen das Tragen einer Maske in allen Außenbereichen unter allen Umständen obligatorisch ist.

Zur Information der Bevölkerung und der Besucher bittet Sie der Staatsrat, die Zugänge - insbesondere die Fussgängerzugänge - zu diesen Bereichen mit Schildern, Markierungen und allen anderen nützlichen Hinweisen auf die allgemeine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske zu versehen.

Im Übrigen bittet Sie der Staatsrat, das vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte Plakat, das an die seit dem 29. Oktober 2020 landesweit geltenden Massnahmen erinnert, zur Information der Öffentlichkeit auf Ihrer Website online zu stellen. Diese Grafik ist online verfügbar unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/63541.pdf>.

Angesichts des Ernstes dieser Gesundheitskrise dankt Ihnen der Staatsrat für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Informationen und grüssen Sie freundlich.


Frédéric Favre
Staatsrat

Beilage: erw.